

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weiterführung des Projekts „Plan27,, – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	05.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019

Beschluss:

1) Der Gesundheitsausschuss beschließt, das mit ESF- und Landesmitteln bis zum 31.03.2019 geförderte Projekt „Plan27“ wie bisher bei den Trägern

- „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ (bisher für die Sozialraumgebiete) im linksrheinischen Norden Kölns, mit einer halbe Vollzeitstelle,
- die „Alexianer Köln GmbH“, (bisher für die Sozialraumgebiete) im linksrheinischen Süden Kölns, ebenfalls mit einer halben Vollzeitstelle,
- „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, (bisher für die Sozialraumgebiete) im Rechtsrheinischen Kölns, mit einer Vollzeitstelle

ab 01.04.2019 bis zum 31.12.2019 auf Basis des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) fortzuführen. Dabei ist vorgesehen, das Angebot, das bisher als Projekt im Rahmen der Landesförderung ausschließlich auf die elf ausgewiesenen Sozialraumgebiete eingegrenzt war, auf das Stadtgebiet auszuweiten, da junge Menschen mit psychischen Problemen, die nicht den Sozialraumgebieten wohnen, von diesem Angebot nicht ausgeschlossen werden sollten.

2) Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im HPL 2019 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Umfang von 138.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>138.000,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – starkes Köln“ wurde in allen elf ausgewiesenen Sozialraumgebieten das aufsuchende Hilfeangebot für junge Menschen bis 27 mit psychischen Problemen „Plan27“ als Projekt mit Laufzeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2019 durchgeführt.

Die Mittel zur Verstetigung des Projektes wurden im Veränderungsnachweis Finanzausschuss zum Haushaltsplan 2019 mit Sperrvermerk eingestellt. Voraussetzung für die Freigabe der Mittel ist die Vorlage eines abgestimmten Konzeptes für die Fortführung von „Plan27“ sowie einer Bestätigung des Wegfalls der Landesförderung ab 01.04.2019:

- Das trägerübergreifende Konzept, das gemeinsam von der Stadt Köln mit Unterstützung der Träger erstellt wurde, sieht die Verstetigung und die Einbeziehung des gesamten Stadtgebiets vor (Anlage 1). Nach 12 Monaten ist eine erstmalige Prüfung geplant.
- Der Wegfall der Landesförderung ab 01.04.2019 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW schriftlich bestätigt (Anlage 2).

2. Ziel und Ergebnisse des Projektes (Stand 31.12.2018)

Ziel des Projektes „Plan27“ war es, die Teilnehmenden bedarfsgerecht in Hilfeangebote zu vermitteln und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu unterstützen. Dies erfordert in der Regel eine intensive individuelle Begleitung der Teilnehmenden über eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln führen bisher die folgenden Träger die Maß-

nahme durch:

- „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ für die Sozialraumgebiete Chorweiler/Blumenberg/Seeberg-Nord und Bilderstöckchen, mit einer halbe Vollzeitstelle,
- die „Alexianer Köln GmbH“ für die Sozialraumgebiete Bocklemünd/Mengenich, Bickendorf/Westend/ Ossendorf, Meschenich/Rondorf, ebenfalls mit einer halben Vollzeitstelle,
- „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“ für die Sozialraumgebiete Buchheim/Buchforst, Höhenberg/Vingst, Ostheim/Neubrück; Mülheim-Nord/Keupstr, Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil und Kalk/Humboldt-Gremberg, mit einer Vollzeitstelle.

Am 31.12.2018, nach 21 von insgesamt 24 Monaten Laufzeit, sind 68 Teilnehmende in das Angebot aufgenommen worden. Davon sind 38 Teilnehmende in ein oder mehrere Regelangebote vermittelt worden und haben die Maßnahme verlassen. 30 Teilnehmende befinden sich in laufender Maßnahme.

Insgesamt haben über 120 Vermittlungen in das gesundheitliche Versorgungssystem, das Regelangebot des Bereichs Schule/Beruf/Vermittlung Qualifizierung oder im Bereich Wohnen stattgefunden. Durch intensive Begleitung wurde sichergestellt, dass die Betroffenen in den entsprechenden Maßnahmen „ankommen“.

Das Ziel, im Projektzeitraum von 2 Jahren mindestens 40 Teilnehmende bedarfsgerecht in Angebote des Regelsystems zu vermitteln, wird damit voraussichtlich zum 31.03.2019 realisiert werden können.

Das Angebot Plan27 ist voll ausgelastet, zeitweise werden Wartelisten geführt.

Aus über 37 weiteren Stadtteilen Kölns, die sich über alle neun Stadtbezirke und das gesamte Stadtgebiet verteilen, gab es darüber hinaus über 60-konkrete Anfragen junger Menschen, die nicht in den ausgewiesenen Sozialraumgebieten wohnen und daher nicht in das Angebot aufgenommen werden konnten.

3. Bewertung

Auf Grundlage der bislang gewonnenen Ergebnisse wird es aus fachlicher Sicht nicht nur als wünschenswert, sondern als notwendig und sinnvoll erachtet, das im Rahmen des Landesprojektes entwickelte Angebot „Plan27“ auf Dauer weiterzuführen. Nur so kann in der wachsenden Millionenstadt Köln gemäß den gesetzlichen Grundlagen nach §§ 1-9, 27 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und §§12, 16 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) eine nachhaltige Versorgung für junge Menschen mit psychischen Problemen, die sich in komplexen sozialen Lebenslagen befinden und ein aufsuchendes, niedrigschwelliges Angebot benötigen, gewährleistet werden.

Die hohe Anzahl an Anfragen außerhalb der ausgewiesenen Sozialraumgebiete lässt erkennen, dass in Köln auch über die ausgewiesenen Sozialraumgebiete hinaus Bedarf besteht, der mit der räumlichen Einschränkung nicht gedeckt werden kann.

Anhand der Mitteilung 2559/2018 wurde am 13.09.2018 dem Gesundheitsausschuss die Zwischenbewertung zum Projekt „Plan27“ zur Kenntnis gegeben.

4. Finanzierung

Die Kosten (Zuschuss auf Basis des Konzeptes) werden auf der Grundlage des KGST-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes (2017/2018)“ für überwiegend aufsuchende Tätigkeit bei Menschen mit besonderer Problematik ermittelt. Mit diesem Betrag werden die Personalkosten (zwei Stellen Sozialar-

beiter/in/Sozialpädagoge/in S12 TVöD S) und Sachkosten finanziert.

Im ersten Quartal 2019 werden die anteiligen Personalkosten noch aus den Projektmitteln des Landes und des europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. Eigenmitteln im Rahmen des Programms „Starke Veedel –starkes Köln“ finanziert.

Ab dem zweiten Quartal werden zur Fortführung der Maßnahme bis zum 31.12.2019 Haushaltsmittel in Höhe von 138.000 € benötigt. Der Rat hat im HPL 2019 im Rahmen des politischen VN 138.000 € im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bereitgestellt, unter dem Vorbehalt der Freigabe durch Fach- und Finanzausschuss, auf der Basis eines Konzeptes, sofern keine Landesförderung möglich ist.

Es sind keine weiteren Fördermittel zu erwarten.

5. Begründung der Dringlichkeit

Das aus ESF und Landesmitteln finanzierte Projekt läuft am 31.03.2019 aus. Der Haushalt 2019 wurde zum 19.12.2018 durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Es ist im Interesse der betroffenen jungen Menschen und aus fachlicher Sicht notwendig, dass das bisherige Projekt nahtlos in ein Regelleistungsangebot übergeführt wird.